

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 46 (1952)
Heft: 19

Rubrik: Warum denn giftige Pilze sammeln statt gute?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es bleibt der «Gehörlosen-Zeitung» nur noch übrig, zu danken! Dem Organisationskomitee zu danken für die vorzügliche Organisation und den reibungslosen Ablauf des Schweiz. Gehörlosentages in Bern als Markstein in der Geschichte des Schweiz. Taubstummen-Bundes. Bravo, Berner, das habt Ihr gut gemacht!

Zu danken ist aber auch der öffentlichen Presse, die die Voranzeigen und die Berichte über den Anlass willig aufgenommen und damit unserer Sache im Sinne einer Aufklärung der Öffentlichkeit einen grossen Dienst geleistet hat. Dass ihre Teilnahme nicht überall in dem von uns gewünschten Umfang erfolgt ist, liegt in der Natur der Sache, soll uns aber nicht daran verhindern, unsere Anliegen immer wieder vor die Öffentlichkeit zu tragen und unsere Daseinsberechtigung anzumelden. Gf.

Berichtigung: In der Berichterstattung über den Schweiz. Gehörlosentag in Nr. 18, Seite 258, muss es heissen:

Herr Dr. Büchler, Sekretär der kantonalbernischen Erziehungsdirektion führte u. a. aus, dass schon im Berner Adressbuch von 1795 (nicht 1760) ein Samuel Rüetschi, Uhrmacher, aufgeführt wird, der auch taubstumme Kinder im *Schreiben, Rechnen* (nicht Sprechen, Lesen) und Zeichnen unterrichtete.

Die Ursache der fehlerhaften Berichterstattung ist auf fehlerhaftes Hören zurückzuführen, liegt also bei uns, nicht bei Herrn Dr. Büchler. Red.

Warum denn giftige Pilze sammeln statt gute?

Es ging ein Mann in den Wald, um Pilze zu sammeln. Giftige Pilze. Wozu? Er ass sie natürlich nicht, sondern sammelte sie nur, um den Leuten zu zeigen: «Seht, wie schlecht die Pilze sind!» und sich an ihrer Schlechtigkeit zu ärgern.

Der Mann ist verrückt, sagst du, lieber Leser. Statt die guten Pilze zu sammeln, sie zu essen und sich an ihnen zu freuen, lässt er sie stehen und pflückt nur die schlechten, um sich an ihnen zu ärgern.

Gibt es wirklich solche Pilzsammler? Ja. Es ging ein gehörloser Mann an den Schweiz. Gehörlosentag und sammelte da die Fehler der Gehörlosen, schrieb sie auf und schickte die Fehlersammlung dem Redaktor der «Gehörlosen-Zeitung» zur Veröffentlichung, um den Gehörlosen zu zeigen, wie böse sie sind (die andern natürlich, nicht er).

O, dieser arme Mann! Es ist natürlich viel leichter, giftige Pilze zu finden als gute. Und so ist es auch viel leichter, Fehler der Mitmenschen aufzudecken als gute Eigenschaften. Aber so wie es lohnender ist, gute Pilze zu suchen, so ist es für den Sammler auch lohnender, gute Eigenschaften der Mitmenschen zu suchen. Probier's! Jeder Mensch — jeder! — hat neben seinen Fehlern auch seine guten Seiten. Suche sie! Es lohnt sich für dich. Denn du wirst dabei auf einmal entdecken, dass die ganze Welt: Der Himmel, die Berge, die Bäume, die Mitmenschen ein viel freundlicheres Gesicht machen als vordem. Dir wird so wohl und leicht ums Herz, und deine Seele blüht nach oben.

Obwohl die Fehler natürlich immer noch da sind, das Gute im Mitmenschen oft verdecken und uns entmutigen. Aber jede Woche einmal einen Tag lang oder gar jeden Monat eine Woche lang das Gute im Mitmenschen suchen — probier's! Gf.

Etwas Staatskunde

Vom Schweizer Pass

Walter Klein wohnt in Zürich. In den Sommerferien will er nach Belgien. Er ist eingeladen. Viele beneiden ihn: Erst 20 Jahre alt, und schon ins Ausland reisen.

Walters Vater sagt: «Jetzt musst du einen Pass haben!» Der Sohn fragt: «Warum? Wozu einen Pass? Was ist das?»

«Warum ist unsere Wohnungstür geschlossen?» will der Vater wissen.

«Dass niemand in unsere Zimmer kann! Jeder muss läuten. Ein Fremder sagt seinen Namen und was er will. Dann lassen wir ihn eintreten.»

Wer aus der Wohnung fort geht, aus dem Haus, sagt «adieu». Er meldet sich ab. Auch die eigenen Leute, die Eltern oder die Kinder melden sich meistens ab. Sie rufen: «Auf Wiedersehen!» Das ist Anstand. Das ist Ordnung.

Auch die Schweiz, der Schweizer Staat, ist ein Haus, eine Wohnung. Die Türen sind ebenfalls abgeschlossen. Es sind die Grenzstationen, die Zollposten um unser Land herum. Wir wollen wissen, wer im Haus, wer in unserer Schweizer Wohnung ist: Eigene und Gäste, Schweizer Bürger und Ausländer. Wir wollen wissen, wo sie wohnen, was und wo sie arbeiten oder wohin sie reisen. Wir wissen es ganz genau. Alles ist aufgeschrieben. Wir wollen genau prüfen, kontrollieren, wer das Schweizer Haus verlässt und wer ins Haus hereinkommt. Wir prüfen den Ausweis. Dazu ist der Pass. Ordnung muss sein!

Sie wollen das Schweizer Haus verlassen? Jawohl!

Wer sind Sie? Walter Klein!

Und was für ein Staatsbürger? Schweizer!

Zeigen Sie Ihren Pass! Walter Klein muss das braune Büchlein hervornehmen. Ein Schweizerkreuz ist darauf. In diesem Büchlein ist alles notiert. Zuerst der Name. Dazu gehört eine Nummer. Walter Klein hat eine sehr lange Zahl: 153970/29562. Und auf der ersten Seite steht in drei Sprachen, dass dieser Zürcher Schweizer Bürger ist. Dann folgen die Personalien. Man will über die Person genaue Auskunft haben:

Verheiratet oder ledig?

Beruf, Heimatort, Geburtsdatum, die Körpergrösse, die Augen- und die Haarfarbe, besondere Kennzeichen. (Wie kann man ihn kennen?)